

Preis- und Konditionsverzeichnis
der
EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH

Gültig ab: 01. August 2016

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Bestimmungen	2
2	Schiffsentgelte	4
3	Schichtzuschläge, Überstunden und Wartezeiten	5
4	Überlassung von Umschlagsgeräten und Personal	6
5	Umschlagsentgelte	7
6	An- und Auslieferung von Containern	9
7	Lagerung von Containern	10
8	Umstauen von Containern	13
9	Kühlen und Temperieren von Containern	14
10	Containertransporte oder sonstige Containerbewegungen	15
11	Status Change	16
12	Sonderleistungen Container	17
13	Sicherheitszuschlag/Security Charge für wasserseitigen Umschlag	19
14	Löschen / Laden von Schiffsausrüstung / Proviant	20

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Vorschriften für die Benutzung der Anlagen

Für die Benutzung der Anlagen sind neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen dieses Preis- und Konditionsverzeichnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUROGATE Gruppe (AGB) in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

1.2 Aufträge für die Benutzung der Anlagen

Zur Benutzung der Anlagen sind Aufträge erforderlich, die in elektronischer Form bei der Gesellschaft zu stellen sind.

1.3 Entgelte

1. Für die Berechnung werden Bruttogewichte/-maße zugrunde gelegt. Stückgewichte über 10 t sind einzeln anzugeben.
2. Das Gewicht wird auf volle 100 kg aufgerundet.
3. Das Maß wird auf volle 0,1 cbm aufgerundet.
4. Minimalentgelt: **EUR 50,00** soweit nichts anderes bestimmt ist.
5. Die im Verzeichnis genannten Preise verstehen sich für Kolli in handelsüblicher, seemäßiger Verpackung und haben nur Gültigkeit, soweit die Güter nicht besonderen Vorschriften der GGV-See oder anderen gesetzlichen Vorschriften unterliegen.
6. Für Leistungen, die im Verzeichnis nicht genannt sind oder einen besonderen Aufwand erfordern, sind die Entgelte im Vorwege mit der Gesellschaft zu vereinbaren.
7. Die Entgelte haben Gültigkeit werktätlich montags bis freitags für die I. und II. Schicht. Arbeiten außerhalb der vorgenannten Arbeitszeit sind nach Absprache möglich. Für Arbeiten außerhalb dieser Zeiten werden Zuschläge erhoben.
8. Sämtliche Entgelte sind Nettobeträge im Sinne des USt-Gesetzes. Sofern steuerfreie Umsätze für die Seeschifffahrt geltend gemacht werden, kann dies nur durch eine offizielle Bescheinigung des Finanzamtes, die im Vorwege der Leistungserbringung vorzulegen, ist bewirkt werden.
9. Die Entgelte und Auslagen werden in der Regel nachträglich eingezogen; die Gesellschaft ist indes berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Für Lagergüter sind beim Übergang der Güter in andere Hände die Entgelte für die Zeit bis zum Tage des Überganges sofort zu bezahlen.
10. Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt zu begleichen. Zahlungseingänge werden gegen die ältesten Forderungen verrechnet. Nach Ablauf von 7 Tagen können Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 5% erhoben werden.
11. Erstellung und Versand zusätzlicher Rechnungskopien ist ab dem 2. Nachdruck kostenpflichtig und wird pro Rechnungskopie als Bescheinigungsentgelt gem. 10.4. berechnet
12. Alle nicht im Preis- und Konditionsverzeichnis genannten Leistungen werden nach Aufwand berechnet.
13. Auf alle berechneten Leistungen wird 1,5 % Hafenumlage berechnet.

Davon ausgenommen sind:

- Lagergeld
- Stau- und Laschmaterial
- Sicherheitszuschlag / Security Charge

1.4 Zahlungspflichtige

1. Schuldner der Entgelte ist vorbehaltlich nachstehender und besonderer Ausnahmen der Auftraggeber.
2. Für die Benutzung der Kaje durch ein Seeschiff wird das Schiffsentgelt vom Schiffsvertreter verlangt.
3. Das Entgelt für den Umschlag über die Kaje wird
 - a. im seewärts ausgehenden Verkehr vom Aussteller des Hafendatensatzes (BHT) oder in anderen Fällen vom Auftraggeber
 - b. im seewärts einkommenden Verkehr vom Empfänger der Güter oder in anderen Fällen vom Auftraggeber
 - c. für Schiffsausrüstung und Proviant vom Schiffsvertreterverlangt.
4. Übernimmt der Reeder die Bezahlung von Entgelten, so bleibt der Auftraggeber neben dem Reeder zahlungspflichtig.
5. Das Lagergeld wird vom jeweiligen Auftraggeber verlangt. Bei Löschgütern für die gesamte Lagerzeit auch bei späterer Freistellung der Güter.
6. Wenn bei Durchgangsgütern (Land/Land Container) das Verfügungsrecht wechselt, bleibt der erste Auftraggeber zahlungspflichtig.
7. Entgelte für nicht besonders genannte Leistungen werden vom jeweiligen Auftraggeber verlangt.
8. Die Annahme des Auftrages setzt voraus, dass der Auftraggeber vor Durchführung der Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zugestimmt hat.
9. Eine Aufrechnung gegen die Forderung der Gesellschaft ist ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
10. Der Versand der Rechnungen erfolgt per elektronischer Mail, welcher die Rechnung in Form eines PDF-File angefügt ist. Darüber hinaus können die Parteien vereinbaren, die Rechnungsdaten per UN EDIFACT Nachricht INVOIC zu übermitteln.

2 Schiffsentgelte

Für die Benutzung der Umschlagsanlage durch ein Seeschiff werden Schiffsentgelte bemessen nach
- dem Raumgehalt (BRZ) und der Liegezeit des Seeschiffes (Liegeplatzentgelt)
- der gelöschten/geladenen Gütermenge (Kajeentgelt)
berechnet. Die Entgelte sind vom Reeder bzw. seinem Vertreter zu zahlen. Die Bestimmungen aus Abs. 1 Punkt 1.4. bleiben unberührt.

2.1 Liegeplatzentgelt / Raumentgelte

Jedes Schiff an den Umschlagsanlagen hat ein Liegeplatzentgelt zu entrichten. Das Liegeplatzentgelt wird berechnet auf Basis Bruttoreaumzahl (BRZ*) des betreffenden Schiffes und beträgt, multipliziert mit der Bruttoreaumzahl:

2.1.1	mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit	EUR	0,40
2.1.2	danach für jede weiteren, angefangenen 12 Stunden	EUR	0,30

Die Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens und wird durchgängig berechnet bis zum Zeitpunkt des Ablegens.

2.1.3	Schiffe, die über keinen Messbrief verfügen (Binnenschiffe, Leichter etc.) werden wie folgt pro angefangene 24 Stunden berechnet: per laufenden Schiffsmeter	Auf Anfrage
-------	---	--------------------

2.1.4	Schiffe, die das Container Terminal als Warteplatz vor Beginn der Umschlagsleistung oder nach Abschluss der Umschlagsleistung, aus welchem Grund auch immer nutzen, haben ein Entgelt zu zahlen von:
-------	--

Liegeplatzentgelt, was sich nach maximal nomineller Ladekapazität gemessen in TEU (twenty foot equivalent unit) richtet **Per angef. 24 Stunden / TEU**
EUR 1,00

*) Gesetz vom 22.01.1975 zum Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommen vom 23.04.1969

2.2 Kajeentgelt / Gewichtsentgelt

Für das über die Kaje gelöschte/geladene Gut wird ein Kajeentgelt berechnet:

a.	Schiffe im Überseeverkehr einkommend und ausgehend.	EUR	7,30 /1.000 kg
b.	Schiffe im Europaverkehr (Küstenverkehr) einkommend und ausgehend sowie Binnenschiffverkehr	EUR	4,25 /1.000 kg

Die Kajeentgelte zu a) - b) werden auch für solche Güter verlangt, die

- von der Kaje in Wasserfahrzeuge oder von Wasserfahrzeugen auf die Kaje
- von der Kaje mit Schwimmkran für ein Seeschiff oder mit Schwimmkran aus einem Seeschiff auf die Kaje.
- von einem Wasserfahrzeug mit Schwimmkran auf ein an der Kaje liegendes Seeschiff oder von einem an der Kaje liegenden Seeschiff mit Schwimmkran auf ein Wasserfahrzeug

umgeschlagen werden.

c.	Für die Benutzung einer Containerbrücke zum Umstauen an Bord: Sätze gemäß Punkt 4 sowie ein Kajeentgelt von	EUR	5,80/ 1.000 kg
----	---	-----	----------------

3 Schichtzuschläge, Überstunden und Wartezeiten

Für Arbeiten außerhalb der I.+ II. Werktagsschicht montags bis freitags

3.1 Schichtzuschläge für wasserseitigen Umschlag

	Pro Schicht / Gang
3.1.1 An Werktagen montags - freitags 3. Schicht	EUR 1.463,00
3.1.2 Sonnabends 1.- 2. Schicht	EUR 3.460,00
3.1.3 sonnabends 3. – 4. Schicht	EUR 4.850,00
3.1.4 An Sonn- und Feiertagen 1. – 2. Schicht	EUR 3.460,00
3.1.5 An Sonn- und Feiertagen 3. – 4. Schicht	EUR 4.850,00
3.1.6 An Vorfeiertagen, werktags Frühschicht	EUR 3.885,00
3.1.7 An Vorfeiertagen, sonnabends Frühschicht	EUR 3.885,00

3.2 Schichtzuschläge für Bahnverladung/-entladung

	Per Container
3.2.1 Von Montags – freitags 3. Schicht Sonnabends 2. – 4. Schicht;	EUR 12,80
3.2.2 1.-4. Schicht an Sonn- und Feiertagen	EUR 12,80

3.3 Überstundenzuschläge

Überstunden sind alle über eine Arbeitsschicht hinausgehend geordnete Arbeitszeiten - an Werktagen im Anschluss je angef. Stunde

	Pro Stunde / Gang
3.3.1 An die 1. Schicht montags – freitags	EUR 488,00
3.3.2 An die 2. Schicht montags – freitags	EUR 805,00
3.3.3 An die 3. Schicht montags – freitags	EUR 948,00
3.3.4 An die Frühschicht sonnabends	EUR 868,00
3.3.5 An die 2. Schicht sonnabends	EUR 1.145,00
3.3.6 An die 3. Schicht sonnabends	EUR 1.417,00
3.3.7 An die 4. Schicht sonnabends	EUR 1.417,00
3.3.8 An Sonn- und Feiertagen im Anschluss je angef. Stunde an die 1. und 2. Schicht	EUR 1.145,00
3.3.9 An die 3. und 4. Schicht	EUR 1.417,00
3.3.10 An Vorfeiertagen nach 12.00 Uhr	Auf Anfrage
3.3.11 Dem Tag nach hohen Feiertag vor 06.00 Uhr	Auf Anfrage

Vorfeiertage sind Tage vor den hohen Feiertagen: Neujahr, Ostersonntag, Maifeiertag, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag. An den Tagen vorher endet die reguläre Arbeitszeit um 12.00 Uhr, danach können auf freiwilliger Basis Überstunden geordert werden.

3.4 Wartezeiten

Fällt eine Schicht in Folge Regens, Sturms, sonstiger Witterungseinflüsse, Ausbleiben des Schiffes, Nichtstellung von Containern/Ladung usw. ganz oder teilweise aus, so wird die ausgefallene Zeit als Wartezeit dem Schiff berechnet.

Aufgrund des jeweils gültigen Lohntarifvertrages für die Hafearbeiter der deutschen Seehäfen beträgt das Entgelt für Wartezeit

3.4.1 Je Arbeitskraft und angef. Stunde	Siehe Punkt 4.
---	-----------------------

3.5 Common Cost Table

Es erfolgt keine Aufteilung der Kosten
Abrechnung ausschließlich an den Schiffoperator

4 Überlassung von Umschlagsgeräten und Personal

Überlassung von Personal und Geräten mit Arbeitskräften
des Umschlagterminals

4.1	Personal	Pro angefangene Stunde EUR 89,90
4.2	Containerbrücke incl. Fahrer	EUR 1.315,00
4.3	Van Carrier incl. Fahrer	EUR 493,00
4.4	Zugmaschine incl. Fahrer – exkl. Ladungssicherungsmaßnahmen	EUR 165,00
4.5	Gabelstapler inkl. Fahrer	EUR 212,00
4.6	Sicherungsfahrzeug (inkl. Fahrer)	EUR 126,00
4.7	Sicherheitsinspektor	EUR 108,00
4.8	Mafi-Trailer, Miete	Pro Tag EUR 165,00

Veränderungen des Lohntarifvertrages wirken sich unmittelbar auf die vorgenannten Raten aus.

5 Umschlagsentgelte

Entgelte für Container 20', 40', 45'

5.1 Löschen/Laden von/auf Hauptschiff, Feeder- oder Binnenschiff

	Per Container
5.1.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 260,00
5.1.2 Non-ISO Container / OOG, leer / voll	EUR 520,00
5.1.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 1.040,00

Alle Preise zuzüglich Security Charge (siehe Kapitel 13).

Non-ISO Container / Out of Gauge (OOG) Container sind Container, die nicht einem ISO-Standard oder ISO-Standard Container mit Überhöhe und/oder Überlänge und/oder Überbreite entsprechen.

Die Übermaße bei Non-ISO Containern / OOG sind begrenzt auf maximal:

- 25 cm pro Seite in der Breite
- 190 cm pro Seite in der Länge
- 200 cm in der Höhe,
- Container-Gesamtgewicht von 40,0 Tonnen.

Wird eines dieser Maße, bzw. das Gewicht überschritten, gilt die Rate für Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr.

Löschen/Laden auf Basis Free out/Free in.

Lösch-/Ladekosten sowie sämtliche mit dem Umschlag und der Lagerung zusammenhängenden Kosten sind ausschließlich und unwiderruflich durch die vom Schiff vorgegebene Schifffahrtlinie zu bezahlen.

5.2 Laschen / Entlaschen / Sichern von Containern an Bord von Haupt- / Feederschiffen

(Basis: Gesamtmenge der umgeschlagenen und umgestauten Container)

	Per Container
5.2.1 Laschen / Entlaschen mit System-Lashings an Bord von Seeschiffen	EUR 33,00
5.2.2 Setzen / Entfernen von Twistlocks an Bord	EUR 16,50
5.2.3 Laschen / Entlaschen mit/ von Ketten oder Draht	Preis nach Vereinbarung
5.2.4 Laschen/ Entlaschen von Stückgütern/ Schwergüter	Preis nach Vereinbarung
5.2.5 Setzen / Entfernen von Bridgefittings pro Arbeitskraft und angefangene Stunde	EUR 89,90

5.3 Zuschlag für IMO-Container

5.3.1 Per Container	EUR 65,60
---------------------	-----------

5.4 Abfertigungsentgelt für Schiffe mit bis zu 20 Containern Umschlag

5.4.1 Pro Umschlagsvorgang/Schiff	EUR 2.250,00
-----------------------------------	--------------

5.5 Löschen / Laden von konventionellen Gütern mit Containerbrücke

Gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

5.6 Für den Umschlag von einkommenden und ausgehenden Gütern über Kai ist ein Umschlagsentgelt zu entrichten (Warenentgelt)

Gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

5.7 Löschen / Laden von Lukendeckel / Ponton

5.7.1 Pro Lukendeckel / Ponton und Bewegung **EUR 161,00**

5.8 Löschen / Laden von Bin Racks / Gear Boxes

5.8.1 20' und 40' Half Height Container mit Laschmaterial **Per Container
EUR 324,50**

6 An- und Auslieferung von Containern

An- und Auslieferungen von/auf Verkehrsträger je Bewegung. Die Auslieferung von ISO-Containern auf LKW findet ausschließlich auf ISO-genormte LKW-Chassis statt.

6.1		Per Container
6.1.1	ISO-Container, leer / voll	EUR 107,00
6.1.2	Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 214,00
6.1.3	Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00
	Definition gemäß Punkt 5.1.	
6.2		Per Container
	Zuschlag für IMO Container	EUR 65,60
6.3	Zuschlag für Container mit Gütern der Klassen 1 und 7.	Per Container
		EUR 136,60
6.4	Siegeln von Containern	Gemäß Punkt 12
6.5	Verriegeln von unverschlossenen Containern bei Bahnverladung	Gemäß Punkt 12
6.6	Personenidentifikation (ID) von LKW-Fahrern Feststellung der Personalien an der Auftragsannahme durch Vorlage des Reisepasses / Personalausweises:	
6.6.1	Ausstellung einer ID-Karte / Ersatzkarte für automatische Erfassung	Einmalig per Karte EUR 16,81
6.6.2	Dauerausnahmegenehmigung für Befahren	EUR 100,00
6.7	Interchange Erstellung	Gemäß Punkt 12

7 Lagerung von Containern

7.1 Export

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	5 Kalendertage frei			
	Tag 6 - 13	32,50 EUR	65,00 EUR	97,50 EUR
	ab 14. Tag	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	ab 12. Tag	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	48,75 EUR	97,50 EUR	146,25 EUR
	ab 12. Tag	97,50 EUR	195,00 EUR	292,50 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 9	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	ab 10. Tag	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.2 Import

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	32,50 EUR	65,00 EUR	97,50 EUR
	Tag 9 - 13	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	Tag 14 - 18	97,50 EUR	195,00 EUR	292,50 EUR
	ab 19. Tag	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	Tag 9 - 13	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
	Tag 14 - 18	195,00 EUR	390,00 EUR	585,00 EUR
	ab 19. Tag	260,00 EUR	520,00 EUR	780,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	48,75 EUR	97,50 EUR	146,25 EUR
	Tag 9 - 13	97,50 EUR	195,00 EUR	292,50 EUR
	Tag 14 - 18	146,25 EUR	292,50 EUR	438,75 EUR
	ab 19. Tag	195,00 EUR	390,00 EUR	585,00 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 6	78,00 EUR	156,00 EUR	234,00 EUR
	Tag 7 - 11	156,00 EUR	312,00 EUR	468,00 EUR
	Tag 12 - 16	234,00 EUR	468,00 EUR	702,00 EUR
	ab 17. Tag	312,00 EUR	624,00 EUR	936,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.3 Transshipment

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	5 Kalendertage frei			
	Tag 6 - 13	32,50 EUR	65,00 EUR	97,50 EUR
	ab 14. Tag	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	ab 12. Tag	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	48,75 EUR	97,50 EUR	146,25 EUR
	ab 12. Tag	97,50 EUR	195,00 EUR	292,50 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 9	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	ab 10. Tag	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.4 Leere Container

Lagerung leere Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	keine Freilagerzeit			
	per Tag	16,25 EUR	32,50 EUR	48,75 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.5 Durchgangscontainer

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	keine Freilagerzeit			
	Tag 1 – 5	32,50 EUR	65,00 EUR	97,50 EUR
	Tag 6 – 10	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	Tag 11 – 15	97,50 EUR	195,00 EUR	292,50 EUR
	ab 16. Tag	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG				
	Tag 1 – 5	65,00 EUR	130,00 EUR	195,00 EUR
	Tag 6 – 10	130,00 EUR	260,00 EUR	390,00 EUR
	Tag 11 – 15	195,00 EUR	390,00 EUR	585,00 EUR
	ab 16. Tag	260,00 EUR	520,00 EUR	780,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)				
	Tag 1 – 5	48,75 EUR	97,50 EUR	146,25 EUR
	Tag 6 – 10	97,50 EUR	195,00 EUR	292,50 EUR
	Tag 11 – 15	146,25 EUR	292,50 EUR	438,75 EUR
	ab 16. Tag	195,00 EUR	390,00 EUR	585,00 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)				
	Tag 1 – 5	78,00 EUR	156,00 EUR	234,00 EUR
	Tag 6 – 10	156,00 EUR	312,00 EUR	468,00 EUR
	Tag 11 – 15	234,00 EUR	468,00 EUR	702,00 EUR
	ab 16. Tag	312,00 EUR	624,00 EUR	936,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.6 Konventionelle Güter

Auf Anfrage oder gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

7.7 Sonstige Regelungen

- 7.7.1 **Gefahrgüter der UN Klasse 1 und 7** genießen keine Freizeith für Lagergeld und werden je nach Verlagerichtung wie Punkt 7.1, 7.2, 7.3 oder 7.5 analog Position Gefahrgut berechnet. Weiterhin sind die gesetzlichen Regelungen zur Verbringung solcher Güter zu beachten.
- 7.7.2 Die Notfall-Zwischenlagerung von **defekten Container mit Leckagen** in einer Auffangwanne wird vom 1.-5. Tag mit € 161,00 pro Tag; vom 6.-10.Tag mit € 322,00 pro Tag und ab dem 11. Tag pro angefangene Woche mit € 2.275,00 berechnet. Zudem gilt das Lagergeld unter Punkt 7.1, 7.2, 7.3 oder 7.5 zuzüglich Containerbewegungen gemäß Punkt 10. Die Reinigung der Auffangwanne erfolgt nach Aufwand. Für die Dauer der Reinigung wird eine Mietgebühr in Höhe von 161,00 € pro Tag erhoben. (Die fachgerechte Reinigung der Wanne obliegt dem Nutzer/Verursacher)
- 7.7.3 **Lagergeldpflichtig** ist jeder Kalendertag unter Berücksichtigung der Freilagerzeit zwischen Auf- und Abnahmetag (Aufnahmetag zählt nicht, Abnahmetag zählt).

8 Umstauen von Containern

8.1 Umstauen von Containern an Bord / Bord-Land-Bord

	Per Container
8.1.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 315,00
8.1.2 Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 630,00
8.1.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 1.260,00

Definition gemäß Punkt 5.1.

8.2 Umstauen von konventionellem Stückgut

Gemäß Vereinbarung mit
EUROGATE Container Freight
Station Bremerhaven

9 Kühlen und Temperieren von Containern

	Per Container
9.1 Für die ersten angefangenen 24 Stunden inkl. An- und Abschließen im Terminal	EUR 131,00
9.2 Je weitere angefangenen 24 Stunden	EUR 104,00
9.3 Wechseln von Kühlscheiben, per Austausch	EUR 51,00
9.4 Änderung Einstellung des Kühlaggregats	EUR 51,00

10 Containertransporte oder sonstige Containerbewegungen

10.1 Umsetzen von/auf Verkehrsträger LKW/Bahn

Per Container, pro Bewegung

10.1.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 107,00
10.1.2 Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 214,00
10.1.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00

10.2 Containerbewegungen innerhalb des Terminals

Per Container, pro Bewegung

10.2.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 107,00
10.2.2 Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 214,00
10.2.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00

10.3 Containerbewegungen aufgrund behördlich angeordneter Kontrollen / Weisungen

Per Container und Vorgang

10.3.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 167,00
10.3.2 Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 334,00
10.3.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 668,00

Definition Punkt 10.1 – 10.3 gemäß Punkt 5.1.

10.4 Entgelte für eine Bescheinigung

Per Container

EUR 51,00

10.5 Freistauen von Leercontainern aus dem Blockstau

Per Container, pro Bewegung

EUR 107,00

11 Status Change

Grundlage für die Berechnung von Status Change sind nicht rechtzeitig am Terminal eingegangene Informationen zu den nachfolgend genannten Kriterien.

Sofern zum Zeitpunkt des physischen Containereingangs Informationen vorliegen, die nicht mit den endgültigen Exportdaten übereinstimmen, kommt es zur Berechnung des Status Change.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es zur Vermeidung des Status Change nicht darauf ankommt, dass richtige Buchungsdaten eingehen sondern dass richtige Buchungsdaten zum Zeitpunkt der Containeranlieferung vorliegen.

Änderung von Schiff, Löschhafen oder Gewicht

Findet Anwendung bei Leer-und Vollcontainern

	Per Container
11.1 ISO-Container	EUR 107,00
11.2 NON-ISO-Container	EUR 214,00
11.3 Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00

12 Sonderleistungen Container

12.1 Interchange Erstellung

Per Container
EUR 51,00

12.2 Siegeln von Containern

12.2.1 Am Gate
inkl. EUROGATE Bolzensiegel (HSS) Per Container
EUR 53,90

12.2.2 Im Yard / auf Sonderfläche
inkl. EUROGATE Bolzensiegel (HSS),
Personal und gegebenenfalls Sicherungsfahrzeug
zuzüglich Containerbewegungen Per Container
EUR 107,00

12.3 Labeln / Neutralisieren

Labeln / Neutralisieren von Containern erfolgt gemäß Vorschrift nur nach ausdrücklichem, schriftlichem Auftrag.

12.3.1 Labeln im Yard / auf Sonderfläche
inkl. max. 4 Label, Personal und gegebenenfalls
Sicherungsfahrzeug
zuzüglich Containerbewegungen Per Container
EUR 107,00

12.3.2 Zusätzliches Label Per Label
EUR 7,25

12.4 Optische Dokumentation

12.4.1 Erstellen von Fotos und elektronischer Versand inkl.
Sicherungsfahrzeug
zuzüglich Containerbewegungen Per Container
EUR 107,00

12.5 Bewachung von Containern

12.5.1 Per Container und Tag **EUR 161,00**

Die Entgelte kommen zur Berechnung:

1. Für explosive Stoffe (IMDG 1), ausgenommen Gefahrgutklassen 1.3 und 1.4..
2. Radioaktive Stoffe (IMDG 7).
3. sonstige Container nach Auftrag

Ausgenommen von der Berechnung bei Gütern der Klasse 7 sind freigestellte radioaktive Stoffe und entleerte Gebinde.

12.6 Abkleben von Kleinstschäden

12.6.1 Notreparatur an Containern. Abkleben von kleinen Löchern / Rissen.

Per Container

EUR 82,30

inkl. Personal, Material und Dokumentation zuzüglich Containerbewegung und Schutzunterstellung

12.7 Außenreinigung von Containern

12.7.1 Reinigung äußerlich verschmutzter Container zuzüglich Containerbewegung

Per Container

Auf Anfrage

12.8 Verriegeln von Containern

12.8.1 Verriegeln von nicht vollständig verschlossenen Containern bei Bahnverladungen inkl. Containerbewegungen, Personalgestellung und Durchführungsnotiz, sofern verschließen als Notsicherungsmaßnahme gem. Vorgabe EVU möglich ist.

Per Container

EUR 136,30

12.9 Manuelle Datenerfassung

Erfassen von Aufträgen, die nicht per EDI übermittelt worden sind.

Per Container

EUR 49,00

12.10 Bündeln und entbündeln von Flats

Gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

12.11 Aufstellen/Einklappen von Stirnwänden

Gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

12.12 Entfernen von Twistlocks

zuzüglich. Containerbewegung

mechanisches Entfernen
nicht mechanisch entfernbar Twistlocks

Per Container

EUR 82,30

Auf Anfrage

12.13 Terminal Mobile Röntgenanlage

Containerbewegung zur TMR und zurück

Per Container

Auf Anfrage

12.14 Wiegen von Containern

Gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

12.15 Rechnungslegung

Druck und postalischer Versand von Rechnungen

Per Rechnung

EUR 5,00

13 Sicherheitszuschlag/Security Charge für wasserseitigen Umschlag

13.1 Container voll / leer	Per Container EUR 14,30
13.2 Konventionell umgeschlagene Güter	Gemäß Vereinbarung mit EUROGATE Container Freight Station Bremerhaven

14 Löschen / Laden von Schiffsausrüstung / Proviant

Umschlag von Schiffsausrüstung / Proviant wird grundsätzlich auf Tonnenbasis abgerechnet. Diese Regelung hat nur Gültigkeit für Ausrüstungsgegenstände, die dem Reisebedarf des jeweiligen Schiffes dienen. Ausrüstungen für andere Schiffe werden als normales Ex- oder Importgut behandelt.

Der Reeder oder dessen Vertreter hat sicherzustellen, dass der Terminalbetrieb nicht behindert wird und die Sicherheitsvorschriften beachtet werden.

- | | |
|--|------------------------|
| 14.1 Abfertigungspauschale, per Lieferung | EUR 109,00 |
| 14.2 Umschlag mit Bordkran | ohne Berechnung |
| 14.3 Umschlag mit Containerbrücke nach Aufwand, gemäß Punkt 4 | |